

Museumsförderung

Stand: März 2018

Inhalt

Vorbemerkung.....	3
I. Durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe	4
A. Förderung von Museen unter hauptamtlicher Leitung	4
B. Förderung von ehrenamtlich geführten Museen in Vereinsträgerschaft.....	6
II. Durch das Land Nordrhein-Westfalen.....	7
A. Kulturförderung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW)	7
1. Förderprogramm Bildende Kunst.....	7
2. Regionale Kulturpolitik.....	9
3. Förderfonds Kultur und Alter	10
B. Städtebauförderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG)	11
1. REGIONALE	11
2. Denkmalförderung.....	12
C. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch das Ministerium Verkehr des Landes NRW (VM).....	13
1. „Initiative ergreifen“.....	13
III. Durch den Bund.....	13
A. LEADER+	13
B. BKM-Preis für Kulturelle Bildung	15
C. Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung.....	17
D. MIXED UP Bundeswettbewerb für kulturelle Bildungspartnerschaften	18
IV. Durch Stiftungen, Vereine und Verbände.....	19
A. LWL-Kulturstiftung	19
B. Stiftung Westfalen-Initiative.....	20
1. WestfalenBeweger	20
C. NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	22
D. Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW.....	23
E. Deutsche Stiftung Denkmalschutz.....	24
F. Kulturstiftung des Bundes	25

1.	Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften.....	25
2.	360°- Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft.....	26
G.	Kulturstiftung der Länder	27
H.	Deutsche Bundesstiftung Umwelt.....	28
I.	Aktion Mensch e.V.	30
J.	Deutscher Museumsbund	31
V.	Durch Bündnisse	33
A.	KUNST AUF LAGER.....	33
VI.	Fördermöglichkeiten für das Ehrenamt in Museen	34
A.	Deutscher Bürgerpreis	34

Vorbemerkung

Museen stehen heute – egal ob groß oder klein – vor vielen Herausforderungen. Fast immer setzt das eigene Budget enge Grenzen; ohne zusätzliche Mittel lassen sich deshalb viele notwendige und wünschenswerte Projekte nicht stemmen. Unterstützung wird von unterschiedlichen Seiten angeboten. Mit dieser Übersicht will das LWL-Museumsamt für Westfalen kommunalen und vereinsgetragenen Museen in der Region eine Übersicht über aktuelle Förderprogramme geben, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Viele Programme haben eine stark befristete Laufzeit, so dass unsere Übersicht ständig aktualisiert werden müsste, um auf dem neuesten Stand zu sein. Das können wir trotz aller Bemühungen um Aktualität nicht leisten. Hier ist Ihre Eigeninitiative gefragt! Prüfen Sie bitte vor der Antragstellung die aktuellen Bewerbungsfristen und informieren Sie sich insbesondere bei Stiftungen nach Ausschüttungen im laufenden Jahr. Viele Stiftungsmittel sind über Jahre überzeichnet. Dennoch möchten wir Ihnen mit dieser Übersicht auch Mut machen, das eigene Haus durch Drittmittel zu stärken und zu entwickeln.

Schließlich wollen wir noch auf eine steuerrechtliche Besonderheit aufmerksam machen, die in den letzten Jahren zunehmend an Relevanz gewonnen hat: die Umsatzsteuerpflicht bei Bezuschussungen. Zuwendungen öffentlicher Fördergeber, die auf der Grundlage des Haushaltsrechts und den dazu erlassenen Allgemeinen Nebenbestimmungen vergeben werden, sind rechtlich als „echter Zuschuss“ anzusehen. Solche Zuwendungen sind von der Umsatzsteuer befreit. Zuwendungen – ganz gleich ob aus Mitteln der öffentlichen Hand oder von Stiftungen – bei denen es zwischen Fördernehmer und -geber Zielvereinbarungen oder Verträge über die inhaltliche Arbeit gibt, können dagegen unter die Umsatzsteuerpflicht fallen. Dies begründet sich durch ein entstehendes Leistungsaustauschverhältnis. In diesem Fall kann nicht von einem „echten Zuschuss“ gesprochen werden. Sie müssten in einem solchen Fall die Zuwendung versteuern. Wir raten deshalb zu einer eingehenden Prüfung dieses Sachverhaltes in Abstimmung mit dem/den Fördermittelgeber/n im Vorfeld einer Antragsstellung, damit Sie nicht ohne Ihr Wissen in diese „Steuerfalle“ laufen.

Für Fragen und Beratungen stehen wir natürlich gern zur Verfügung.

Viel Erfolg bei Ihrem Antrag wünscht Ihnen

Ihr
Team des LWL-Museumsamtes

I. Durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Der Landschaftsverband fördert Museen, Gedenkstätten mit musealem Bestand, Heimatstuben und ähnliche Einrichtungen durch das LWL-Museumsamt für Westfalen. Ziel der Förderung ist die kontinuierliche, strukturverbessernde Unterstützung der westfälisch-lippischen Museumslandschaft. Kernaufgaben des Museumsamtes sind Beratung, Förderung und Serviceleistungen in allen Bereichen der Museumsarbeit. Der Fördergrundsatz des Museumsamtes lautet: Keine Förderung ohne Beratung.

Die Förderung von privaten Sammlungen, die sich nicht in Vereinsträgerschaft befinden, ist grundsätzlich nicht möglich. Dies schließt eine Beratung durch das LWL-Museumsamt natürlich nicht aus.

Weitere Informationen und Formulare finden sich unter: www.lwl-museumsamt.de

A. Förderung von Museen unter hauptamtlicher Leitung

Kriterien

Eine Förderung kann erfolgen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Kommunale Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft
2. Ausreichender homogener Bestand originaler Exponate und ein Sammlungskonzept
3. Erfassung der Sammlungen durch Inventarisierung und Objektdokumentation
4. Ein mit dem LWL-Museumsamt für Westfalen abgestimmtes Museumskonzept zu Inhalten, Personal, Museumspädagogik und Sicherheit (Personen, Gebäude, Exponate)
5. Gewährleistung eines kontinuierlichen Museumsbetriebes durch:
 - eine fachlich qualifizierte Museumsleitung
 - regelmäßige Öffnungszeiten
 - qualifizierte weitere Sammlungstätigkeit auf der Grundlage des Sammlungskonzeptes
 - fachgerechte Aufbewahrung des Sammlungsgutes, Erforschen der Sammlungen, zeitgerechte Präsentationsformen
 - Vermittlungsangebote
 - Unterstützung der gesellschaftlichen Entwicklung in Kommune und Region
 - Anstrengungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit
 - Aufgeschlossenheit für Formen der interkommunalen Kooperation

Kommunale Museen und Gedenkstätten, die diese Kriterien nicht erfüllen und damit nicht förderfähig sind, können sich jedoch durch vorgeschaltete Maßnahmen in Abstimmung mit dem LWL-Museumsamt für großvolumige Fördermaßnahmen sukzessive qualifizieren.

Umfang

Nachdem ein Projekt als förderungswürdig eingestuft worden ist, wird in einer Ausschussvorlage der Förderungsprozess eingeleitet. Die Förderung kann ab einem Volumen von 20.000€ nur mit Zustimmung des LWL-Kulturausschusses (bis 200.000€) bzw. der LWL-Landschaftsversammlung (ab 200.000€) gewährt werden.

Die Höchstsumme beträgt 1.000.000€ (= Maßnahmen für den Bau 400.000€ sowie für Einrichtung/Präsentation 600.000€), der Höchstanteil der Förderung 30% der zuwendungsfähigen Aufwendungen. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (Inklusion) werden mit 50-70% der zuwendungsfähigen Aufwendungen gefördert.

Kontakt

Dr. Ulrike Gilhaus

LWL-Museumsamt für Westfalen
Erbdrostenhof, Salzstr.38
48133 Münster
Tel.: 0251-591/4692
Fax: 0251-591/3335
E-Mail: museumsamt@lwl.org

B. Förderung von ehrenamtlich geführten Museen in Vereinsträgerschaft

Kriterien

Eine Förderung kann erfolgen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Dauerhaft bestehende öffentliche zugängliche Sammlungen originaler Exponate
2. Die Sammlungen müssen sich im Eigentum/Besitz des Trägers befinden. Träger kann eine als gemeinnützig anerkannte juristische Person oder ein eingetragener Verein sein, unter der Voraussetzung, dass bei Auflösung des Trägers sein Vermögen an eine kommunale Gebietskörperschaft fällt.
3. Die Sammlungen müssen:
 - ein Thema oder bestimmte Themenkreise erschließen,
 - den Inhalt, z.B. in seinen kultur-, sozial- und/oder wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten darstellen,
 - durch eine Inventarliste/Eingangsbuch erfasst sein,
 - ausreichend geschützt werden.

Umfang

Förderungswürdige Einrichtungsmaßnahmen müssen im weitesten Sinne dem Objektschutz dienen. Es können Präsentationsmittel, Magazinausstattung, Beleuchtung, mobile Klimageräte, Lichtschutz, fachgerechte Restaurierung sowie wissenschaftliche Dokumentationsmaßnahmen gefördert werden.

Die Höchstsumme beträgt 5.000€, der Höchstanteil der Förderung 30% der zuwendungsfähigen Aufwendungen. Eine Ausnahme bilden hier zuwendungsfähige Aufwendungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (Inklusion), welche mit 50-70% gefördert werden (hier gilt jedoch ebenfalls die Höchstsumme von 5.000€).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit pauschaler Förderung in den Bereichen

- Bestandserfassung, Inventarisierung, Dokumentation (bis zu einer max. Förderung von 5.000€ je Förderfall und Jahr) sowie
- Onlinestellung dokumentierter Objekte in öffentlichen Internet-Objektportalen (bis zu einer max. Förderung von 1.500€ je Förderfall und Jahr).

Kontakt

Dr. Ulrike Gilhaus
LWL-Museumsamt für Westfalen
Erbdrostenhof, Salzstr.38
48133 Münster
Tel.: 0251-591/4692
Fax: 0251-591/3335
E-Mail: museumsamt@lwl.org

II. Durch das Land Nordrhein-Westfalen

Das Land NRW bietet diverse Programme der Kulturförderung und Städtebauförderung an. Ein eigenes Förderprogramm nur für Museen besteht nicht. Im Folgenden findet sich eine Auflistung aller Fördermöglichkeiten des Landes NRW, welche unter den jeweils gegebenen Voraussetzungen auch für Museen und Ausstellungen relevant sein können. Die Kulturförderung erfolgt über das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW). Die Städtebauförderung und Denkmalpflege erfolgt über das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG). Ansprechpartner sind in jedem Fall die entsprechenden Dezernate der Bezirksregierungen.

A. Kulturförderung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW)

Informationen zu den Programmen der Kulturförderung des MKW finden sich unter:
<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/kulturelle-foerderprogramme-der-landesregierung-in-nordrhein-westfalen/>

1. Förderprogramm Bildende Kunst

Ziel des Programmes ist die Unterstützung kulturell bedeutsamer Aktivitäten im Bereich der Bildenden Kunst sowie des Substanzerhalts wertvoller Kulturgüter. Das Programm richtet sich neben Kunstvereinen und Künstlervereinigungen auch an kommunale Kunstmuseen. Ausnahmsweise können auch herausragende kulturhistorische Projekte gefördert werden. Gefördert werden überregional bedeutsame Ausstellungsprojekte kommunaler Kunstmuseen, die den Standards des ICOM entsprechen, Ankäufe von Kunstwerken durch kommunale Kunstmuseen sowie die Restaurierung wichtiger und wertvoller Kulturgüter. Um die Vielfalt und unterschiedliche Finanzstärke der unterschiedlichen Museen in NRW zu berücksichtigen, besteht die Absicht, sowohl kleinere als auch größere Vorhaben zu fördern. Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden.

Kriterien

Ausstellungsvorhaben: Besonders förderungswürdig sind Projekte die,

- neue inhaltliche Ansätze verfolgen und neue Zusammenhänge aufdecken,
- neue Ausstellungsformen erproben (auch in Bezug auf Begleitveranstaltungen, wie z.B. Eröffnung, Rahmenprogramm, Führungen),
- die kulturelle Vermittlung insbes. an Kinder und Jugendliche berücksichtigen,
- Aspekten des interkulturellen und Generationen übergreifenden Dialogs berücksichtigen,
- neuer Modelle bzgl. der Einbeziehung privater Partner entwickeln,
- die Bedeutung einer Ausstellung für die zukünftige kontinuierliche Arbeit des Museums deutlich machen.

Ankäufe: Es bedarf einer Darlegung der Bedeutung des Neuerwerbs für das Museum:

- Darstellung des Museumsprofils und der Sammlung
- Bedeutung des Exponats für die Sammlung
- Einbindung des Exponats in geplante Ausstellungsvorhaben
- Vermittlungskonzept für Neuerwerbungen
- Vorkehrungen für Pflege und Erhalt.

Restaurierungsvorhaben: Einzureichen sind jeweils:

- eine fundierte Darstellung des Restaurierungsbedarfs und der Bedeutung der zu erhaltenden Objekte für das Profil einer Sammlung,
- eine Beschreibung des Zustands der Objekte und, soweit möglich, der Ursache des Zerfalls, Angaben für Aufbewahrung nach Restaurierung,
- das bisherige eigene Engagement bei der Restaurierung von Kunstwerken und Exponaten (Personal- und Sachmittel),
- ein Finanzierungsplan, der Eigenanteile und Beteiligung Dritter aufzeigt,
- ggf. Vorschläge für ein PPP (Public Private Partnership)-Modell

Umfang

Ausstellungsvorhaben: maximal 50% der Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000€. In Ausnahmefällen ist auch ein höherer Förderbetrag möglich.

Neuerwerbungen: Maximal 50% des Ankaufswertes, in Ausnahmefällen ist auch ein höherer Förderbetrag möglich. Der Antragsteller weist eine eventuelle Ko-Finanzierung durch weitere Partner nach.

Restaurierungsvorhaben: Gefördert werden können Maßnahmen zur Restaurierung, Wiederherstellung und Reparatur von Kulturgütern der Bildenden Kunst, mit einem finanziellen Gesamtvolumen von max. 100.000€ p.a., dabei maximal 80% der Gesamtkosten eines Restaurierungsvorhabens. In besonders begründeten Fällen ist auch die Förderung von Konservierungsmaßnahmen möglich. Der Förderbetrag pro Kommune wird auf höchstens 50.000€ p.a. begrenzt. Die notwendige Komplementärfinanzierung durch Kommunen oder Dritte, ist bereits bei Antragstellung nachzuweisen. Der Anteil an Eigenmitteln sollte mindestens 20% der Gesamtkosten betragen. Ein Gesamtvolumen von 25.000€ p.a. (d.h. Landeszuwendung bis zur Höhe von 12.500€) sollte nach Möglichkeit nicht unterschritten werden. Mehrjährige Projekte sind willkommen.

Kontakt

Ansprechpartner sind die Dezernate 48 der Bezirksregierungen.

Die Kontaktdaten finden sich unter:

www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/haeufig-gestellte-fragen-zur-foerderung-durch-die-landesregierung/kontaktdaten-fuer-die-kunst-und-kulturfoerderung-ueber-die-bezirksregierungen-in-nordrhein-westfalen/?L=1%27%27A

2. Regionale Kulturpolitik

Ziel der Regionalen Kulturpolitik (RKP) ist die Profilierung der zehn historisch gewachsenen Kulturregionen NRWs im zusammenwachsenden Europa. Ihre Attraktivität und Identität soll nach innen und außen gestärkt werden. Hierbei sollen die Kommunikation und Kooperation zwischen Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen intensiviert werden. Zudem wird die Vernetzung von Kultur mit den Bereichen Stadtentwicklung, Tourismus, Wirtschaft, Sport und Denkmalschutz gefördert.

Die Antragsfrist für Projekte in 2019 ist der 30. September 2018.

Umfangreiche Informationen und das online auszufüllende Projektdatenblatt finden sich unter: www.regionalekulturpolitiknrw.de/start/

Kriterien

Die RKP soll die kommunale Kulturförderung ergänzen, nicht ersetzen. Gefördert werden daher flankierende Maßnahmen, die die kulturellen Strukturen verbessern und die kulturelle Grundversorgung mit Kooperation, Koordination, Vernetzung oder Arbeitsteilung in der Region unterstützen. Hierzu können gehören:

- Projekte und Maßnahmen, die den regionalen Informationsaustausch verbessern und die Kommunikationssysteme in der Region vernetzen, z.B. gemeinsame Werbung für die Kultur, Hilfe beim Zugang zu Datennetzen, Aufbau gemeinsamer Datenpools.
- Projekte und Maßnahmen, die den Zugang zu Kulturereignissen und zu Kultureinrichtungen verbessern und ein auf die jeweilige Region bezogenes Kulturmarketing entwickeln
- Koordinierte und kooperative Kulturangebote, z.B. aufeinander abgestimmte Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen, in die die gesamte Region oder ein wesentlicher Teil der Region einbezogen sind.
- Kulturelle Qualifizierungsmaßnahmen
- Projekte, die neue Wege und Formen der Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft in der Region aufzeigen.
- Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturgut in den Regionen, z.B. Umnutzung denkmalgeschützter Bauten für kulturelle Zwecke
- Projekte, die Kultur mit anderen Sach- und Aufgabengebieten wie Stadtentwicklung, Denkmalschutz, Wirtschaft, Tourismus, Sport, Jugendpflege, der städtischen und regionalen Entwicklungspolitik usw. verbinden und damit die Lebensqualität erhöhen.
- Neuerrichtung von Kultureinrichtungen und der Aufbau von Kooperationsstrukturen mit Anschubfinanzierung

Umfang

Der Förderanteil an den einzelnen Projekten ist nicht festgeschrieben. Eine 30%- Förderung des LWL-Museumsamtes an den verbliebenen Kosten der Kommune (nach Abzug der Landesförderung) ist möglich.

Kontakt

Ansprechpartner sind die Dezernate 48 der Bezirksregierungen.

Die Kontaktdaten finden sich gebündelt unter:

<http://www.regionalekulturpolitiknrw.de/foerderprogramm-rkp/beratung-und-anlaufstellen/>

3. Förderfonds Kultur und Alter

Ziel des Förderfonds Kultur & Alter ist, Projekte zu unterstützen, welche die Entfaltung der ästhetischen, kommunikativen und sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten älterer Menschen fördern. Die Maßnahmen sollen zur aktiven und autonomen Teilnahme Älterer am gesellschaftlich-kulturellen Leben, zu deren Engagement in der Kultur und zum verbesserten Zugang zur Kultur beitragen; der Dialog zwischen den Generationen soll befördert werden. Im Jahr 2018 steht der Förderschwerpunkt "Kulturteilhabe von älteren Männern" im Mittelpunkt. Bewerbungen sind jeweils bis zum 05. Oktober eines Jahres einreichbar.

Weitere Informationen finden sich unter: <https://ibk-kubia.de/angebote/foerderprogramme/foerderfonds-kultur-und-alter/>

Kriterien

Förderungsfähig sind u.a. kommunale und freie Kulturinstitutionen, die ein künstlerisches Projekt mit älteren Menschen umsetzen. Die Projekte müssen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Vorrang genießen Projekte, die eines oder mehrere der nachstehenden Ziele verfolgen:

- Erprobung neuer (partizipativer) Formen der Kulturarbeit mit älteren Menschen,
- Öffnung neuer Zugänge in Kultureinrichtungen für ältere Menschen,
- Anregung eines intergenerationellen Dialogs durch Kulturarbeit,
- Thematisierung interkultureller Aspekte in der Arbeit mit Älteren,
- Entwicklung neuer Vermittlungsformate, die die kulturelle Teilhabe von älteren Menschen fördert, welche nicht (mehr) an Kultur teilhaben,
- Kooperation von Trägern aus dem Kultur- und Sozialbereich, um Ressourcen und Kompetenzen beider Bereiche zusammenzuführen,
- Kooperation und Vernetzung verschiedener Akteure der Altenkulturarbeit in der Kommune, der Region bzw. dem Land Nordrhein-Westfalen,
- sowie Projekte, die eine besondere künstlerische Qualität haben.

Umfang

Die Landesförderung beträgt maximal 50% der Gesamtausgaben. Anträge sind nur einzureichen, wenn die Landeszuwendung bei Gemeinden und Gemeindeverbänden voraussichtlich mindestens 12.500€, bei allen übrigen Antragstellenden mindestens 2.000€ beträgt.

Kontakt

Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter, Remscheid (kubia)
Beratung: Magdalena Skorupa und Annette Ziegert, Tel. 02191 794-299,
E-Mail: foerderfonds@ibk-kultur.de

B. Städtebauförderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG)

Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität von Städten und Gemeinden, im Rahmen von Projekten des Landes NRW wie „Ab in die Mitte“, „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ oder „Initiative ergreifen“. Hinzu kommt das Bundesprogramm „Stadtumbau West“. Kommunen können hier auch in Partnerschaft mit Vereinen aktiv werden. Museumsprojekte können als Teil eines Gesamtkonzepts Förderempfänger sein. Wichtig ist hierbei, die Verbindung zu anderen Maßnahmen deutlich zu machen.

1. REGIONALE

REGIONALE steht für ein Strukturförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bietet alle zwei bis drei Jahre einer ausgewählten Region die Gelegenheit, ihre eigenen Stärken, charakteristischen Merkmale und Qualitäten herauszuarbeiten und sich als Region zu profilieren. Die nächste REGIONALE findet 2022 in Ostwestfalen-Lippe statt.

Kriterien

Nur Regionen können sich bewerben. Gemeinsam entwickeln Städte, Gemeinden und Kreise ein Konzept zur Verwirklichung anspruchsvoller, strukturwirksamer Maßnahmen in den Bereichen Stadt, Landschaft, Kultur und Wirtschaft, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren entwickelt und im Jahr der Regionale präsentiert werden.

Umfang

Die Finanzierung von REGIONALE-Projekten erfolgt durch Mittelbündelung aus bestehenden Förderprogrammen der Landesregierung. Es existiert kein eigenes REGIONALE-Projektbudget. Hinzu kommen EU-Mittel, die vom Land und von den Trägern kofinanziert werden müssen. Die Projektträger sind häufig Kommunen; diese müssen einen Eigenanteil leisten. Bei einigen REGIONALEN gelang auch eine starke Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen, die mit eigenen Mitarbeitern und Mitteln Projekte umgesetzt oder sich an der Kofinanzierung beteiligt haben.

Der Umfang für einzelne Projekte ist nicht exakt definiert, aber an die Fördersätze der Städtebauförderung angelehnt und kann bei 50-80% der Gesamtkosten liegen. Eine 30%-Förderung des LWL-Museumsamtes an den verbliebenen Kosten der Kommune (nach Abzug der REGIONALE-Förderung) ist möglich.

Kontakt

Dezernat 35 der Bezirksregierungen, in Vertretung des MHKBG.

2. Denkmalförderung

Ziel ist der Schutz und die Pflege von Denkmälern (Sicherung, Erhalt und Instandsetzung). Museen, die in Denkmälern untergebracht sind, können von der Denkmalförderung profitieren. Die Förderung ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden

Kriterien

Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinden oder vorläufige bzw. endgültige Unterschutzstellung, Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde gem. § 9 DSchG.

Umfang

Der Fördersatz bei Denkmälern in Trägerschaft von Gemeinden beträgt zwischen 40-50%, bei Denkmälern in privater Trägerschaft max. 33%.

Die öffentliche Denkmalförderung kann in Einzelfällen durch Fördergelder der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (siehe Unten) ergänzt werden. Eine 30%- Förderung des LWL-Museumsamtes an den verbliebenen Kosten der Kommune (nach Denkmalförderung) ist möglich.

Kontakt

Dezernat 35 der Bezirksregierungen, in Vertretung des Ministeriums für Bauen und Verkehr.

C. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch das Ministerium Verkehr des Landes NRW (VM)

1. „Initiative ergreifen“

Ziel des Programmes ist die Förderung ehrenamtlichen Engagements. Unterstützt werden ehrenamtlicher Projekte der Stadterneuerung zur Verbesserung der sozialen oder kulturellen Infrastruktur, bspw. Projekte zur Bewahrung kulturellen Erbes mit hohen Potentialen des Engagements insbesondere in den Bereichen Industriekultur und historisch begründeten Ortsidentitäten. Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden

Ausführliche Informationen finden sich unter: www.initiative-ergreifen.nrw.de

Kriterien

Es handelt sich nicht um eine Museums- oder Ausstellungsförderung im eigentlichen Sinn. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass ein Projekt Bestandteil einer Gesamtmaßnahme in einem Stadterneuerungsgebiet ist. Ehrenamtlich geführte Museen sind nur dann förderungsfähig, wenn diese sich in regionale Kooperationen zur Strukturentwicklung einbringen. Die Projekte müssen ein Qualifizierungsverfahren (bis Förderantrag) und ein Beratungsverfahren (im Förderzeitraum) durchlaufen. Projektinitiativen stehen in einem Wettbewerb um Förderung.

Umfang

Der Umfang variiert und ist an die Fördersätze der Städtebauförderung angelehnt. Die Kommunen tragen einen Pflichtanteil von 10% der Gesamtkosten.

Kontakt

Erster Ansprechpartner für Projektinitiatoren ist das vom VM beauftragte Büro startklar.projekt.kommunikation: www.startklar-prokom.de

III. Durch den Bund

A. LEADER+

Die LEADER-Methode ist ein in den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) integrierter Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht an der Gestaltung ihrer Region mitzuwirken. Ziel ist die Stärkung des ländlichen Raumes in der EU. Bürger sollen bei der Regionalentwicklung einbezogen werden. In NRW gibt es derzeit 12 LEADER-Regionen. Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden

Weitere Informationen finden sich unter: www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Kriterien

Es werden keine einzelnen Projekte gefördert, sondern Regionen, die sich erfolgreich als LEADER-Regionen beworben haben. Eine Region muss mindestens 30.000 Einwohner und darf max. 150.000 Einwohner haben. Einzelne Projekte können gefördert werden, wenn sie in eine regionale Entwicklungsstrategie eingebettet sind und von einer lokalen Arbeitsgruppe (LAG) getragen werden. Die Vergabe der Mittel einer LEADER-Region erfolgt über einen Wettbewerb dessen Auswahlkriterien in den Regionen variieren können.

Umfang

In der Förderperiode 2007-2013 konnten die lokalen Aktionsgruppen in NRW je nach Region zwischen 1,0 und 1,6 Mio. € einsetzen. Eine weitere Förderung durch das Programm „LandKULTUR – kulturelle Aktivitäten und Teilhabe in ländlichen Räumen“ (s. unten) schließt sich nicht aus.

Kontakt

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
T +49 (0)228 6845-3722
F +49 (0)228 6845-3361
E-Mail: DVS@ble.de

B. BKM-Preis für Kulturelle Bildung

Mit dem Ziel, bundesweit vorbildliche Modellprojekte bekannt zu machen und zu unterstützen, hat der damalige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Jahr 2009 einen Preis „Kulturelle Bildung“ gestiftet. Zuletzt hat die amtierende Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, MdB, den Wettbewerb für den „BKM-Preis Kulturelle Bildung 2018“ ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist jeweils im November eines Jahres.

Die Auszeichnung honoriert in jedem Jahr hervorragende Projekte der künstlerisch-kulturellen Vermittlung. Er unterstreicht die herausragende Bedeutung der Vermittlungsarbeit von öffentlichen und privaten Institutionen sowie bürgerschaftlichen Initiativen. Gewürdigt werden können Projekte aller Kunstgattungen, die bereits erfolgreich in die Praxis umgesetzt worden sind.

Informationen finden sich unter:

www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragteFuerKulturundMedien/kultur/kulturelleBildung/bkmPreis/_node.html

Kriterien

Ausgezeichnet werden Projekte der Vermittlung von Kunst und Kultur, Vorhaben oder entsprechende Netzwerke von gemeinnützigen juristischen Personen (Vereine, Stiftungen etc.), die bereits erfolgreich in die Praxis umgesetzt worden sind und die wegen ihrer bundesweiten Relevanz eine Würdigung durch die BKM verdienen. Diese kann insbesondere durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale begründet sein:

- Das Projekt war neuartig und bundesweit modellhaft.
- Das Projekt nutzte experimentelle Methoden, die während der Projektlaufzeit evaluiert werden.
- Das Projekt hatte länderübergreifenden Charakter und verdient bundesweite Aufmerksamkeit.

Für die Auswahl sind folgende Kriterien entscheidend:

- Was war an der vorgeschlagenen Initiative besonders?
- Worin bestand deren künstlerische bzw. kulturpädagogische und kunstvermittelnde Qualität?
- Erfolgte eine Ausrichtung auf Menschen, die als Publikum oder als Akteure bislang unterrepräsentiert waren?
- Wie wurden diese an den verschiedenen Prozessen beteiligt?
- War das Vorhaben durch Einbindung in kooperative Netzwerke bzw. durch die Verankerung im Sozialraum strukturell nachhaltig angelegt?

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für den „BKM-Preis Kulturelle Bildung“ ist zweistufig:

Stufe 1:

In der ersten Stufe sondieren über 50 Vorschlagsberechtigte geeignete Projekte. Vorschlagsberechtigt sind Einrichtungen und Organisationen aus allen Sparten der Kultur, darunter Stiftungen, Dachverbände und gemeinnützige Vereine (siehe auch gesonderte Übersicht über die vorschlagsberechtigten Institutionen) sowie die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Anschließend reichen die Vorschlagsberechtigten mit einem entsprechenden Formular jeweils maximal drei Vorschläge bei der BKM ein. Mit Ausnahme der Länder dürfen die Vorschlagsberechtigten jedoch keine eigenen, d.h. von ihnen selbst initiierten, durchgeführten oder geförderten Projekte vorschlagen.

Stufe 2:

In der zweiten Stufe prüft eine Fachjury die bei der BKM frist- und formgerecht eingegangenen Vorschläge.

Anschließend nominiert sie zehn Projekte und empfiehlt der Kulturstaatsministerin die drei überzeugendsten davon für die Auszeichnung mit einem „BKM-Preis Kulturelle Bildung“. In die Fachjury lädt die BKM Expertinnen und Experten aus den Ländern, von kommunalen Spitzenverbänden, Organisationen der kulturellen Bildung sowie wissenschaftlichen Institutionen ein.

Umfang

Dotiert ist der Preis mit insgesamt 60.000€, die in der Regel zu gleichen Teilen á 20.000€ vergeben werden. Außerdem ist die Nominierung eines Projektes mit einem Anerkennungspreis in Höhe von 5.000€ verbunden.

Kontakt

Fragen zum Preis- und Vergabeverfahren können an die folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: bkm-preis@stiftung-genshagen.de

C. Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

Für mehr Chancengleichheit zu sorgen bleibt eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben der nächsten Jahre. Ein Schlüssel dazu ist kulturelle Bildung. Mit „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) daher seit 2013 Angebote der kulturellen Bildung, in denen Kinder und Jugendliche mit erschwerter Bildungszugang neue Perspektiven entwickeln können und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.

Im Januar 2018 ist „Kultur macht stark“ für weitere fünf Jahre gestartet, das BMBF stellt bis 2022 bis zu 250 Millionen Euro zur Verfügung. Bei der Umsetzung des Programms arbeitet das BMBF mit Partnern zusammen, die bundesweit aktiv sind. Dies sind „Förderer“, die Projekte lokaler Akteure auf Antrag fördern, und „Initiativen“, die Bildungsprojekte gemeinsam mit lokalen Partnern selbst durchführen. Die Förderung ist jederzeit möglich und an keine Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden.

Weitere Informationen finden sich unter: www.buendnisse-fuer-bildung.de

Kriterien

Bewerben können sich lokale Bündnisse für Bildung, die aus mindestens drei Partnern bestehen:

- Museum/museumsähnlicher Institution
- Formaler/informeller Bildungsort (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendkunstschulen)
- Sozialräumlicher Partner (z.B. gemeinnützige Vereine, Träger der freien Jugendhilfe, Eltern- oder Fördervereine, Träger des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagement)

Die geförderten Projekte müssen sich u.a. durch Folgendes auszeichnen:

- Die geplanten Projektmaßnahmen wenden sich gezielt und vorrangig an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen 3 - 18 Jahren
- Die Maßnahmen finden außerhalb des Schulunterrichts statt
- Verschiedene zeitliche Formate sind möglich, z.B. in Form von Kursen, Veranstaltungen, Workshops, Arbeitsgemeinschaften, Nachmittagsbetreuungen oder Ferienaktionen
- Die Kinder und Jugendlichen arbeiten selbst verantwortlich an der Umsetzung der Aufgabenstellung mit

Umfang

Das Förderprogramm „Kultur macht stark“ des BMBF gewährt finanzielle Zuwendungen in Form von Zuschüssen auf Ausgabenbasis. Alle tatsächlichen Ausgaben, die förderfähig und projektbezogen sind, können auf Grundlage eines bewilligten Antrags zu 100 % erstattet werden (Vollfinanzierung). Finanzielle Eigenmittel sind nicht erforderlich. Gleichwohl werden im Rahmen der Projektplanung, -durchführung und -verwaltung unbare Eigenleistungen erwartet.

Kontakt

Um lokale Akteure bei ihrer Suche nach dem passenden „Kultur macht stark“-Projekt zu unterstützen, richtet das BMBF regionale Servicestellen ein. Da ein solches für NRW zur Zeit noch nicht besteht, sind Anfragen jeglicher Art telefonisch direkt an das BMBF zu richten. Service-Hotline: 0800 2623-005

D. MIXED UP Bundeswettbewerb für kulturelle Bildungspartnerschaften

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) loben auch in diesem Jahr wieder gemeinsam den MIXED UP Bundeswettbewerb aus. Ausgezeichnet werden Kooperationen zwischen Akteuren der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und Schulen bzw. Kindertagesstätten, die sich mit gemeinsamen Projekten für mehr Teilhabe, Jugendgerechtigkeit und eine qualitätsvolle Ganztagsbildung einsetzen.

Eine Preiskategorie befasst sich mit dem Thema „Ländlicher Raum“. Hier werden kulturelle Bildungsprojekte auf dem Land und/oder in strukturarmen Regionen ausgezeichnet. Wie erstmalig im letzten Jahr sind auch wieder die Preiskategorien „Bildungslandschaft“ für Kooperationsnetzwerke in kommunalen Bildungslandschaften und „Kita“ für die Zusammenarbeit im Rahmen einer Kindertageseinrichtung ausgeschrieben. „KitaPLUS“ ist eine neue Preiskategorie, mit der Kooperationen im Bereich der frühkindlichen Bildung ausgezeichnet werden, die im Sozialraum neue Orte kultureller Bildung erschließen.

Der Bewerbungszeitraum läuft vom 15.3. bis 15.5.2018.

Weitere Informationen finden sich unter: www.mixed-up-wettbewerb.de

Kriterien

Der Bundeswettbewerb MIXED UP richtet sich an kulturelle Bildungspartnerschaften im gesamten Bundesgebiet. Den Kern einer Bildungspartnerschaft bildet eine Kooperation zwischen mindestens einem kulturellen Partner und einem Partner aus dem (vor-)schulischen Bildungsbereich. Darüber hinaus können noch weitere schulische sowie außerschulische Partner aus dem Sozialraum Teil des Kooperationsteams sein (z. B. Kinder- und Familienzentren, Jugendzentren, Seniorenheime, Migrant_innenselbstorganisationen sowie andere soziale Träger bzw. gemeinnützige Vereine).

Angesprochen sind alle Kooperationsteams, die aus mindestens einem außerschulischen kulturellen Partner und einer allgemeinbildenden Schule bzw. Kindertagesstätte bestehen. Bewerben können sich die Kooperationsteams nur gemeinsam. Antragsteller kann sowohl die Schule bzw. Kindertagesstätte als auch der kulturelle Partner sein. Beteiligte Akteure aus dem Sozialraum können nicht als Antragsteller für den Wettbewerb auftreten.

Ausgezeichnet werden ausschließlich laufende sowie frühestens 2017 abgeschlossene Projekte. Noch in Planung befindliche Kooperationen können sich an der nächsten Wettbewerbsrunde beteiligen. MIXED UP prämiert Kooperationen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Innovationen und Impulse
- Bildungschancen und Teilhabe
- Partizipation und Mitgestaltung
- Attraktive Bildungs- und Lebensorte
- Multiprofessionalität und Nachhaltigkeit
- Netzwerkbildung im Sozialraum

Für die unterschiedlichen Preiskategorien (Diversität, Dauerbrenner, Ländlicher Raum, Partizipation, Bildungslandschaft, Kita, KitaPLUS, International) gelten teilweise unterschiedliche Bewerbungskriterien.

Umfang

Vergeben werden neun Preise in Höhe von jeweils 2.500€.

Kontakt

Ulrike Münter

Leitung MIXED UP Wettbewerb

Tel.: 02191 794-397

E-Mail: info@mixed-up-wettbewerb.de

IV. Durch Stiftungen, Vereine und Verbände

A. LWL-Kulturstiftung

Die LWL-Kulturstiftung unterstützt Projekte, die einen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zweck haben. Das besondere Augenmerk der Fördertätigkeit liegt auf überörtlichen, spartenübergreifenden oder interdisziplinären kulturellen Projekten und Kooperationen mit westfälisch-lippischem Bezug. Kulturelle Netzwerke sollen erhalten und ausgebaut werden. Im Blickpunkt stehen dabei Projekte aus den Sparten bildende Kunst, Film, Musik, Theater, Literatur und landeskundliche kulturelle Forschung genauso wie Projekte in Museen sowie der Archiv- und Denkmalpflege. Die Förderung ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden

Weitere Informationen finden sich unter: www.lwl-kulturstiftung.de

Kriterien

Förderfähig sind kulturelle Projekte und Vorhaben von juristischen Personen, deren Sitz sich in Westfalen-Lippe befindet oder die Projekte in Westfalen-Lippe oder mit westfälisch-lippischem Bezug durchführen. Projekte von Einzelpersonen oder von nicht organisatorisch gefestigten Zusammenschlüssen einzelner Personen werden in der Regel nicht gefördert.

Bei ihrer Projektauswahl konzentriert sich die Stiftung auf folgende Kriterien:

- Projekte sollten einen speziell westfälisch-lippischen Schwerpunkt haben
- Projekte sollten einen kulturellen Mehrwert schaffen und eine hervorragende Position in der breiten westfälisch-lippischen Kulturlandschaft einnehmen, um diese mit hoher kultureller Qualität zu bereichern
- Projekte sollten eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit haben, um weitere Netzwerkpartner zu gewinnen
- Projekte sollten dazu geeignet sind, kulturelle Netzwerke zu schaffen, auszubauen oder zu sichern. Langfristig sollen die Projekte zur weiteren Verbesserung der kulturellen Infrastruktur in der gesamten Region Westfalen-Lippe beitragen.

Umfang

Die Fördersumme hängt vom jeweiligen Projekt ab.

Kontakt

Heike Herold (Geschäftsführerin)

LWL-Kulturstiftung

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48147 Münster

Tel.: 0251 591-3856

Fax: 0251 591-268

E-Mail: heike.herold@lwl.org

B. Stiftung Westfalen-Initiative

Die Stiftung fühlt sich besonders dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet und tritt für Dezentralisierung, individuelle Eigenverantwortung und bürgerschaftliches Engagement ein. Ziel ist die die Stärkung der regionalen Identität in Westfalen. Hierbei werden vor allem stiftungseigene Projekte verfolgt und Projekte anderer Träger begleitet, die finanzielle Kulturförderung steht im Gegensatz zur reinen Förderstiftung eher im Hintergrund. Die Förderung ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden

Weitere Informationen finden sich unter: www.westfalen-initiative.de

Kriterien

Die Westfalen-Initiative unterstützt Pilotprojekte, die dem oben genannten Selbstverständnis beitragen.

Umfang

Das Projekt sollen von mehreren Trägern getragen werden. Die Stiftung Westfalen-Initiative übernimmt in der Regel nur bis zu 50% der Kosten eines Projektes. Die Höhe der Fördermittel hängt von der Einzelentscheidung der Stiftungsgremien ab.

Kontakt

Dr. André Wolf
Vera Kalthoff
Westfalen-Initiative
Piusallee 6
48147 Münster
Tel.: 0251 591 64 06
Fax: 0251 591 32 49
E-Mail: info@westfalen-initiative.de

1. WestfalenBeweger

Neben der allgemeinen Förderung lobt die Stiftung Westfalen-Initiative den Wettbewerb „WestfalenBeweger“ aus. Um das bürgerschaftliche Engagement in Westfalen zu stärken, schreibt die Stiftung Westfalen-Initiative zum sechsten Mal den Wettbewerb „WestfalenBeweger“ aus. Preisgelder bis zu 35.000€ stehen zur Verfügung. Außerdem können sich die Wettbewerbsteilnehmer in Workshops weiter qualifizieren. Bewerbungsschluss ist der 23. März 2018.

Weitere Informationen finden sich unter: www.westfalen-initiative.de

Kriterien

Der Wettbewerb richtet sich an alle Vereine, Bürgerstiftungen und Initiativen in Westfalen, die in ihrer Organisation ein bestehendes Themenfeld weiter entwickeln, ein neues vielversprechendes Projekt in Gang setzen wollen und andere für ihre Ideen begeistern können. Anders als bisher werden nicht mehr abgeschlossene Projekte ausgezeichnet, sondern neue Ideen und Konzepte gesucht. Diese Zukunftsprojekte müssen längerfristig angelegt sein, sich durch ein großes Engagement auszeichnen und Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen aufzeigen, die übertragbar sind. Die Organisation sollte gut vernetzt sein und im Projekt mit Partnern zusammenarbeiten.

Inhaltlich kann die Projektidee alle Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements umfassen, von der Flüchtlingshilfe, dem Einsatz für Menschen mit Handicaps bis hin zu Kultur, Sport und Denkmalpflege.

Explizit nicht förderfähig sind:

- Projekte, die außerhalb von Westfalen liegen
- Projekte von Einzelpersonen und nicht gemeinnützigen Organisationen
- Die Organisation von Tagungen und Kongressen
- Kapitalaufbau von Vereinen und Stiftungen
- Politische oder religiöse Gruppen, wenn mit den Projekten ausschließlich politische oder religiöse Zwecke verfolgt werden
- Aufgaben, die rechtlich verpflichtend von öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu erledigen sind

Ablauf und Umfang

Der Wettbewerb „WestfalenBeweger 2018“ besteht aus zwei Stufen: Start- und Qualifizierungs-Phase und spätere Auszeichnung mit dem Preis. Aus den eingereichten Bewerbungen werden durch eine Jury zunächst zehn Starterprojekte ausgewählt. Diese werden mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 2.000€ ausgestattet.

Die Stiftung Westfalen-Initiative unterstützt diese Vorhaben im Verlauf des Wettbewerbsjahrs auf dem Weg von der Vorbereitung hin zur konkreten Umsetzung durch Workshops, Qualifizierungs- und Netzwerkangebote. Nach neun Monaten prüft die Jury die Projektfortschritte und zeichnet die besten Finalisten mit dem WestfalenBeweger-Preis aus, der nochmals mit insgesamt 15.000 Euro dotiert ist. Über die Höhe der einzelnen Preisgelder entscheidet die Jury.

Im Laufe des Wettbewerbsjahres werden Workshops und Vernetzungstreffen zum Beispiel zu den Themen Fundraising sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Darüber hinaus werden die Engagierten durch das Format der kollegialen Beratung vernetzt – eine Beratung auf Augenhöhe durch erfahrene Vereine und Initiativen. Die kollegiale Beratung findet jeweils in Kleingruppen statt. Eine Initiative stellt ihr konkretes Anliegen vor und wird in einem moderierten Gespräch von Vertretern anderer Initiativen beraten. Engagierte können sich in die Problemlagen anderer Projekte oft besonders gut einfühlen und kommen auf pragmatische Lösungen, die gut umgesetzt werden können.

Häufig gleichen sich die Fragen und Probleme, weil ähnliche Schwierigkeiten auch schon anderswo auftraten und erfolgreich überwunden wurden. Bei der kollegialen Beratung lernen beide Seiten, Berater und Beratende, gleichermaßen voneinander.

Kontakt

s. oben

C. NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Zweck der Stiftung ist neben der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, die Förderung von Kultur, die Förderung des traditionellen Brauchtums sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Somit sind auch Museen und Heimathäuser grundsätzlich in die Förderung eingeschlossen. Die Stiftung wird insbesondere dort tätig, wo die staatliche Förderung nicht oder nur beschränkt wirksam wird. Die Förderung ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden

Alle Informationen finden sich unter: www.nrw-stiftung.de

Kriterien

Maßstab für die Förderung ist die Bedeutung des Projektes oder Objektes für die Schönheit, die Vielfalt und die Geschichte des Landes und das Heimatgefühl und das Landesbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in NRW. Diese muss in einer Beschreibung des inhaltlichen Konzepts deutlich gemacht werden. Die Möglichkeit öffentlicher Förderung ist zu prüfen. Die Finanzierung zu erwartender Unterhaltungs- und Betriebskosten ist zu sichern (Finanzierungsplan, Aufstellung zu erwartender Folgekosten), laufende Betriebsausgaben werden nicht gefördert. Gefördert werden vor allem private Initiativen (bürgerschaftliches Engagement). Es werden sowohl kleine Maßnahmen als auch größere Vorhaben unterstützt, dabei werden alle Landesteile berücksichtigt.

Umfang

Der Förderanteil der NRW-Stiftung hängt von der jeweiligen Einzelfallentscheidung ab. Die Museumsförderung des LWL-Museumsamtes kann anteilig zu 30% erfolgen.

Kontakt

Frau Mona Wehling M. A.
Nordrhein-Westfalen-Stiftung
Referat Naturschutz, Heimat und Kulturpflege
Roßstr. 133
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211 4 54 85-20
Fax: 0211 4 54 85-22
E-Mail: Mona.Wehling@nrw-stiftung.de

D. Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW

Ziel der Stiftung ist die Förderung von Umweltschutz und Entwicklungshilfe, insbesondere im Sinne von nachhaltiger Entwicklung. Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Förderung ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden

Weitere Informationen finden sich unter: www.sue-nrw.de

Kriterien

Die Stiftung fördert in der Regel Projekte von gemeinnützigen Vereinen, Organisationen oder Stiftungen, die in NRW tätig sind. Für die Stiftung ist das ehrenamtliche Engagement ein wichtiges Kriterium bei der Fördermittelvergabe. Förderfähige Aktivitäten im Rahmen von Projekten können sein:

- Konzeptentwicklung Informations- und Bildungsmaterialien und -veranstaltungen
- kulturelle Veranstaltungen
- Wettbewerbe
- Bau- und Umbaukosten
- Anschaffungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ergebnissicherung und -dokumentation
- Begleitende oder nachfolgende Projektkontrolle (Evaluation)

Der Förderantrag muss mindestens Angaben des Projektträgers über Ziele, Zielgruppen, Aktivitäten, erwartete Ergebnisse und Zeitplanung sowie über die Kosten- und Finanzierungsplanung enthalten. Dabei ist auch darzulegen, wie die erwarteten Ergebnisse überprüft werden können.

Umfang

Förderfähig sind Personalkosten, Investitionen, Sachkosten und Projektverwaltungskosten. Nicht gefördert werden Daueraufgaben oder die allgemeine Verwaltung von Organisationen. Im Allgemeinen müssen 20 % der Projektkosten vom Projektträger selbst getragen werden. Als Eigenleistung können eigene Finanzmittel, Sachmittel und ehrenamtliche Arbeit geltend gemacht werden.

Finanzierungsbeiträge von anderen Fördereinrichtungen, Sponsoren oder Kooperationspartnern werden begrüßt. Allerdings sind solche Projekte ausgeschlossen, die bereits von anderen Landesstiftungen oder von Landesbehörden gefördert werden.

Die Projekte dürfen in der Regel bis zu zwei Jahre, in Ausnahmefällen drei Jahre dauern.

Kontakt

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen
Kaiser-Friedrich-Str. 13
53113 Bonn
Tel. 0228-24335-0
Fax 0228-24335-22
E-Mail: info@sue-nrw.de

E. Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Ziel der Stiftung ist die Förderung des Erhalts und der Wiederherstellung bedeutsamer Kulturdenkmale in Deutschland, sowie das Bewusstsein der Menschen für die Notwendigkeit der Pflege von Denkmalen zu stärken. Museen, welche in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht sind, können von der Stiftung profitieren. Die Förderung ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden

Weitere Informationen sowie die Förderrichtlinien finden sich unter: www.denkmalschutz.de

Kriterien

Es werden Denkmale aller Kategorien berücksichtigt. Die Stiftung setzt ihre Mittel dort ein, wo öffentliche Gelder nicht ausreichend vorhanden sind oder private Eigentümer ihren Anteil bei der Erhaltung eines Denkmals nicht alleine aufbringen können. Daher fördert sie Denkmale im Besitz von privaten Einrichtungen, Vereinen, Kirchengemeinden, Privatpersonen oder Kommunen. Voraussetzung für die Förderung ist ein Eintrag in der Denkmalliste oder die vorläufige bzw. endgültige Unterschutzstellung sowie die Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde nach §9 DSchG. Besonders gefördert werden Denkmale, die akut vom Verfall bedroht sind. Die Arbeiten werden während des gesamten Förderprozesses von der Stiftung Denkmalschutz begleitet.

Umfang

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz vergibt Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Förderung bezieht sich dabei auf die konkreten Vorhaben innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten (+ einem Monat der Abrechnung).

Kontakt

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstraße 1
53113 Bonn
Tel.: 0228 90910
Fax: 0228 9091 109
E-Mail: info@denkmalschutz.de

F. Kulturstiftung des Bundes

1. Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften

Mit dem Fonds Stadtgefährten fördert die Kulturstiftung des Bundes neue Partnerschaften von Stadt- und Regionalmuseen in deutschen Städten mit bis zu 250.000 Einwohnern mit Gruppen oder Akteuren aus dem jeweiligen Ort oder der Region. Gefördert werden können gemeinsame kulturelle Vorhaben mit aktuellem Ortsbezug, die die Stadtbewohner/innen zur Mitwirkung an der Museumsarbeit animieren und das Hineinwirken des Museums in die Stadt erproben. Wichtiger Bestandteil der Förderung ist die personelle Verstärkung des Museumsteams durch eine geeignete Projektleitung. Der Fonds wurde nun bis 2021 verlängert und um zusätzliche Fördermittel aufgestockt.

Anträge werden jeweils bis zum 28. Februar eines Jahres angenommen.

Weitere Informationen und der Online-Antrag finden sich unter: www.kulturstiftung-bund.de/stadtmuseum

Kriterien

Institutionen können sich in zwei Antragsrunden für eine Förderung bewerben. Antragsberechtigt sind in Städten und Kommunen mit bis zu 250.000 Einwohnern ansässige Museen mit orts- oder regionalgeschichtlichem Schwerpunkt. Bei Institutionen, die sich nicht in städtischer oder kommunaler Trägerschaft befinden, muss die jeweilige Stadt oder kommunale Gebietskörperschaft regelmäßig finanziell am Betrieb oder Unterhalt beteiligt sein. Einrichtungen anderer Museumstypen oder monothematische Spezialmuseen sind nicht antragsberechtigt.

Umfang

Museen können bis zu 150.000€ für kulturelle Vorhaben in Partnernetzwerken beantragen. Die Mittel können insbesondere für die personelle Verstärkung des Museumsteams genutzt werden. Die Dauer des Projektzeitraumes kann sich dabei auf bis zu zwei Jahren belaufen. Zusätzlich muss sich die Stadt oder kommunale Gebietskörperschaft, in der das Museum ansässig ist, mit baren Mitteln in Höhe von mindestens 10% der Fördersumme der Kulturstiftung beteiligen. Die Förderung der Kulturstiftung des Bundes erfolgt grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung. Das antragstellende Museum verpflichtet sich, einen Arbeitsplatz für den/die Projektleiter/in bereit zu stellen und garantiert die Nutzung der vorhandenen musealen Infrastruktur im Rahmen des Förderprojekts. Weitere Eigen- und/oder Drittmittel können eingebracht werden.

Kontakt

Carl Philipp Nies
Kulturstiftung des Bundes
Franckeplatz 2
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2997-148
Fax: 0345 2997-300
E-Mail: stadtgefaehrten@kulturstiftung-bund.de

2. 360°- Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft

Mit 360°- Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft unterstützt die Kulturstiftung des Bundes Institutionen aus den Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur, die gesamte Gesellschaft in den Blick zu nehmen: Einwanderung und kulturelle Vielfalt sollen als ebenso chancenreiche wie kontroverse Zukunftsthemen aktiv in das eigene Haus und in die städtischen Diskussionen getragen werden. Der Fonds soll eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden fördern, die in exemplarischer Weise aufzeigen, wie Institutionen - thematisch und personell - ihr Potenzial zur Mitgestaltung der neuen Stadtgesellschaft wirksam entfalten können.

Als Informations- und Beratungsangebot für interessierte Antragsteller/innen geht der Fonds 360° im Februar und März 2018 auf bundesweite Tour. Die Termine und weitere Informationen sowie der Online-Antrag finden sich unter: www.kulturstiftung-bund.de/360

Kriterien

Institutionen können sich in zwei Antragsrunden für eine Förderung bewerben. Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhaben, die ausschließlich auf die Vermittlung von bestehenden Themen und Inhalten der Kulturinstitution abzielen. Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen aus den oben genannten Bereichen. Im Falle von Einrichtungen, die sich nicht in öffentlicher Trägerschaft befinden, muss die jeweilige Kommune, das Land oder der Bund regelmäßig finanziell am Betrieb oder Unterhalt beteiligt sein.

Antragsschluss für die einzureichenden Anträge ist Samstag, 30. Juni 2018.

Umfang

Gegenstand der Förderung ist mit Blick auf Einwanderung die diversitätsorientierte Öffnung von Kultureinrichtungen in den Bereichen Programmangebot, Publikum und Personal. Hierfür stellt die Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des 360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft Mittel für eine Personalstelle in der Kulturinstitution (den/die sogenannte/n Agenten/in) sowie zusätzlich Projektmittel für unterstützende Aktivitäten und Formate bereit, die für eine Laufzeit von bis zu vier Jahren gewährt werden. Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhaben, die ausschließlich auf die Vermittlung von bestehenden Themen und Inhalten der Kulturinstitution abzielen.

Die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel beträgt über den gesamten Zeitraum maximal 100.000€. Die Förderung der Kulturstiftung des Bundes erfolgt grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung.

Kontakt

Anna Zosik
Kulturstiftung des Bundes
Franckeplatz 2
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2997 153
Fax: 0345 2997 333
E-Mail: anna.zosik@kulturstiftung-bund.de

G. Kulturstiftung der Länder

Die Kulturstiftung der Länder prämiiert im Wettbewerb „Kinder zum Olymp!“ Programme lokaler Akteure, die modellhaft zu einer Schaffung bzw. Stärkung von Strukturen für kulturelle Bildung beitragen. In der Kategorie „Programme für kulturelle Bildung“ werden innovative Konzepte z.B. aus Museen, Bibliotheken oder Musikschulen prämiiert. Die Beiträge sollten nachhaltig, übertragbar und bestenfalls erprobt sein.

Die Anmeldung für die Wettbewerbsphase endete am 31.12.2017, noch bis zum 31.03.2018 läuft die Einreichphase. Es ist davon auszugehen, dass der Wettbewerb auch für 2019 ausgeschrieben wird.

Weitere Informationen finden sich unter: www.kulturstiftung.de/kinder-zum-olymp/

Kriterien

„Kinder zum Olymp!“ sucht übertragbare Beispiele für die innovative und nachhaltige Kooperation zwischen Kultureinrichtungen, Kunstschaaffenden und Schulen sowie kulturelle Schulprofile. Der Wettbewerb wird in ganz Deutschland ausgeschrieben.

Kinder zum Olymp! prämiiert Programme lokaler Akteure, die modellhaft zu einer Schaffung bzw. Stärkung von Strukturen für kulturelle Bildung beitragen. Die Schule ist dabei entweder Partnerin einer kulturellen Institution oder eigenständige Akteurin im Rahmen eines kulturellen Profils. Nicht berücksichtigt werden Einzelprojekte, die nicht im Schulalltag verankert sind. Inhaltlich ist der Wettbewerb offen. Zugelassen sind Beiträge aus allen Kultursparten: Bildende Kunst, Architektur, Design, Kulturgeschichte, Neue Medien, Film, Fotografie, Literatur, Musiktheater, Musik, Tanz und Theater.

Umfang

Der Preis ist mit 5.000€ dotiert. Die anderen Nominierten erhalten Auszeichnungen von jeweils 1.000€. Im Wettbewerbsjahr 2018 wird zusätzlich ein Sonderpreis für Beiträge aus dem ländlichen Raum ausgelobt, der mit 2.000€ dotiert ist.

Kontakt

Kulturstiftung der Länder
Kinder zum Olymp!
Lützowplatz 9
10785 Berlin
Tel.: 030 89363518
E-Mail: kinderzumolymp@kulturstiftung.de

H. Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert innovative, modellhafte Vorhaben zum Schutz der Umwelt im Sinne von ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung. Neben einer „Themenoffenen Förderung“ ist für den Museumssektor insbesondere die themengebundene Förderung zur „Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen“ zu nennen. Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden. Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen finden sich unter: www.dbu.de/index.php?menuecms=2505

Kriterien

Förderfähig im Bereich der „Themenoffenen Förderung“ sind:

- Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich umwelt- und gesundheitsfreundlicher Verfahren und Produkte;
- der Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen sowie Vorhaben zur Vermittlung von Wissen über die Umwelt;
- die Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes.

Förderfähig im Bereich der „Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen“ sind:

- Entwicklung und modellhafte Anwendung neuer Methoden, Verfahren und Produkte zum Schutz national wertvoller Kulturgüter vor den Folgen anthropogener Immissionen;
- Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Sicherung und Bewahrung national wertvoller Kulturgüter und historischer Kulturlandschaften vor den Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels;
- Entwicklung und Erprobung von Verfahren, Methoden und Produkten zum Umgang mit schädigenden Altrestaurierungen;
- Weiterqualifizierungsangebote im Bereich des nachhaltigen Schutzes von Kulturgütern und historischen Kulturlandschaften;
- innovative Maßnahmen zur Lösung von Konflikten im Schnittbereich von Denkmal-, Natur- und Kulturlandschaftsschutz insbesondere bezogen auf urbane Räume und energetische Nutzungsansprüche.

Eine Förderung bereits begonnener Projekte findet grundsätzlich nicht statt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden. Ausgeschlossen ist ebenso eine institutionelle Förderung. Mit öffentlichen Mitteln bezuschusste Projekte sollen in der Regel nicht gefördert werden. In begründeten Fällen kann jedoch eine Kumulation zugelassen werden.

Umfang

Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Zuschuss kann als Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Förderung zweckgebunden als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen. Die Förderung erfolgt in der Regel auf Basis der gesamten Projektkosten unter Gewährung eines pauschalen Gemeinkostenzuschlags (Förderung auf Kostenbasis). Der Fördermittelempfänger hat grundsätzlich einen Eigenanteil zu erbringen. Bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit staatlicher Grundfinanzierung ist eine Förderung auf Ausgabenbasis möglich. Die Projektkosten werden in diesem Fall auf Basis der nicht bereits grundfinanzierten projektbezogenen Ausgaben ermittelt. Die Förderung kann bis zu 100 % der Projektkosten betragen.

Der Zuschuss kann je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt werden. Bei Kooperationsprojekten wird jeder Kooperationspartner hinsichtlich der Art und der Höhe der Förderung einzeln betrachtet. Für die Höhe der Förderung von Unternehmen bilden die jeweils geltenden beihilferechtlichen Regelungen des Europarechts Obergrenzen. Die Art und der maximale Umfang der Förderung ergeben sich aus dem Bewilligungsschreiben. Im Fall der Anteilsfinanzierung reduzieren sich Förderbetrag und Eigenanteil grundsätzlich im gleichen Verhältnis, wenn sich die förderfähigen Projektkosten im Projektverlauf verringern.

Kontakt

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Postfach 1705, 49007 Osnabrück
An der Bornau 2, 49090 Osnabrück
Tel.: 0541 9633-0
Fax: 0541 9633-190
E-Mail: info@dbu.de

I. Aktion Mensch e.V.

Um Menschen mit Behinderung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist es notwendig, Barrieren gezielt zu reduzieren. Je nach Bedarf ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an Barrierefreiheit. Zu diesem Zweck hat Aktion Mensch die „Förderaktion Barrierefreiheit“ eingerichtet. Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden

Weitere Informationen finden sich unter: www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/foerderaktion.html

Kriterien

Gefördert werden insbesondere:

- Anschaffungen und kleine bauliche Vorhaben zur Beseitigung von Barrieren (z.B. Rampen, Treppenlifte, Leitsysteme, barrierefreie Sanitärräume)
- technische Gebrauchsgegenstände (z.B. Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen)

Gefördert werden können freie gemeinnützige Organisationen, nicht gefördert werden natürliche Personen, öffentlich-rechtliche sowie gewerbliche Organisationen. Ebenfalls nicht gefördert werden juristische Personen, die von einzelnen Personen oder der öffentlichen Hand dominiert werden.

Vorhaben, die vor Antragstellung begonnen wurden, werden nicht gefördert. Der Beginn von Vorhaben vor Bewilligung durch das Kuratorium ist grundsätzlich möglich, geschieht jedoch auf eigenes Risiko.

Umfang

Der Durchführungszeitraum eines Vorhabens beträgt maximal 12 Monate. Im Rahmen der „Förderaktion Barrierefreiheit“ fördert der Aktion Mensch e.V. kleinere Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 5.000€.

Es besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung für nicht investive Aktionen und Projekte zum Thema Barrierefreiheit aus Mitteln der Förderaktion „Noch viel mehr vor“, die ebenfalls von der Aktion Mensch ausgeschrieben wird.

Kontakt

Ute Schmidt

Aktion Mensch e.V.

Bereich Förderung

Heinemannstr. 36

53175 Bonn

Tel.: 0228 2092-5272

Fax: 0228 2092-5130

E-Mail: ute.schmidt@aktion-mensch.de

J. Deutscher Museumsbund

Für das Vorhaben „Museum macht stark“ ermöglicht der Deutsche Museumsbund lokalen Bündnissen, Angebote im außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bereich der kulturellen Bildung umzusetzen.

Ziel des Vorhabens ist es, Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren, die von Hause aus nur wenig mit dem Museum in Berührung kommen, mit den Angeboten dieser öffentlichen Einrichtung bekannt zu machen. „Museum macht stark“ ermöglicht lokalen Bündnissen, Angebote im außerschulischen Bereich der kulturellen Bildung umzusetzen. Hierzu stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) dem Deutschen Museumsbund Mittel im Rahmen der Förderinitiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018-2022) zur Verfügung.

Museale Vermittlung ist kulturelle Bildung und muss als Teil der Allgemeinbildung für alle Kinder und Jugendlichen einfach zugänglich sein. Heranwachsende sollen bei "Museum macht stark" erleben, welche Möglichkeiten ein Museum bietet, wie eine öffentliche Bildungsinstitution von innen funktioniert und welchen Spielraum sie für lebenslanges Lernen bietet. Nicht der Besucher von morgen soll herangebildet werden, sondern das Kind und der Jugendliche von heute sollen sich optimal und aktiv entwickeln. Dafür wurden zwei Konzept-Formate entwickelt, die jeweils getrennt voneinander ablaufen und einzeln gefördert werden: „Von uns – für uns! (Peer-Education)“ und „Ab ins Museum! (Offenes Format)“.

Die erste Ausschreibungsfrist läuft bis zum 28. Februar 2018 (nachfolgend 31. Mai und 31. Oktober 2018).

Weitere Informationen finden sich unter: www.museum-macht-stark.de

Kriterien

Eine Förderung ist grundsätzlich möglich, wenn die drei Pfeiler

- Zielgruppe (Ziel aller Projekte ist es, bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren, die von Hause aus bisher nur wenig Zugang zu Museen haben, für Museen zu begeistern. Die Teilnahme weiterer Kinder und Jugendliche ist grundsätzlich möglich, sofern dies der Zielerreichung dient.)
- Lokales Bündnis (Die Projekte werden von „Bündnissen für Bildung“ durchgeführt. Dabei handelt es sich um Kooperationen von mindestens 3 Partnern. Antragsteller und Gesamtverantwortlicher ist das Museum.)
- Außerschulisch (Projekte können grundsätzlich nur außerunterrichtlich, d.h. auf Freiwilligenebene und außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Verpflichtende Veranstaltungen eines Klassenverbandes oder Projekttag von Schulen sind von der Förderung ausgeschlossen.)

bedacht sind.

Zu beachten ist außerdem:

- Das Projekt muss neu und zusätzlich sein.
- Bereits bestehende Projekte können nicht finanziert werden.
- Projekte, für die anderweitig bereits öffentliche Fördermittel zur Verfügung stehen, z.B. auf Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch, sind von der Förderung ausgenommen.
- Mit der Umsetzung des Projektes wurde noch nicht begonnen. Das Projekt startet nach dem Abschluss des privatrechtlichen Zuwendungsvertrages und dem dort festgelegten Maßnahmebeginn.
- Es können nur Ausgaben gefördert werden, die im Bewilligungszeitraum entstanden sind.

- Förderfähig sind nur Ausgaben, die aufgrund der Durchführung des Projektes zusätzlich entstehen (projektbezogener Mehraufwand) und die gemäß der Förderrichtlinie als zuwendungsfähig gelten.

Umfang

Der Deutsche Museumsbund fördert die lokalen Projekte mit bis zu 14.000€. Alle projektbezogenen Ausgaben können bis zu 100 Prozent erstattet werden (Vollfinanzierung), wenn sonst keine Mittel zur Verfügung stehen. Es werden keine Drittmittel gefordert. Die Bündnispartner erbringen jedoch geldwerte Eigenleistungen, die sowohl in der Kooperationsvereinbarung als auch im Antrag dargestellt werden, diese müssen nicht beziffert werden (z.B. Bereitstellung von Räumen oder Nutzung von technischen Geräten). Als zuwendungsfähig gelten Ausgaben, die auf Grund der Durchführung der Maßnahme notwendig sind, die direkt durch die Maßnahme entstanden sind und in der Höhe wirtschaftlich bzw. angemessen sind. Zuwendungsfähig sind Honorare, Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche sowie Sachausgaben.

Kontakt

Christine Bieger, Melanie Kölling

Tel.: 030 / 65 21 07 10

Fax: 030 / 85 74 67 16

E-Mail: museum-macht-stark@museumsbund.de

V. Durch Bündnisse

A. KUNST AUF LAGER

KUNST AUF LAGER ist ein partnerschaftliches Bündnis von vierzehn privaten und öffentlichen Förderern. Alle Institutionen eint das Ziel, die Erschließung und Sicherung wertvoller Kulturgüter in Museumsdepots umfassend zu unterstützen. Gleichzeitig möchte das Bündnis die drängenden und zukunftsweisenden Herausforderungen des Kulturerhalts verstärkt in die Öffentlichkeit tragen.

Die vierzehn Partner des Bündnisses KUNST AUF LAGER fördern im Rahmen ihrer individuellen Schwerpunkte u. a. die Arbeit mit Museumssammlungen. Die Initiative möchte die verantwortlichen Mitarbeiter der Museen ermutigen, notwendige Fördervorhaben zu formulieren und sie mit der passenden Institution in Kontakt bringen. Für die Antragstellung und die Bewilligung von Fördermitteln gelten die allgemeinen Richtlinien der jeweiligen Institution. Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden

Weitere Informationen finden sich unter: www.kunst-auf-lager.de

Kriterien

Projektvorschläge können folgende Bereiche betreffen:

- Erschließung & Erforschung
- Konservierung & Restaurierung
- Infrastruktur & Logistik

Die Projektvorschläge sind direkt an eine der im Bündnis organisierten Stiftungen zu richten. Weitere Informationen zu den Kriterien der Fördermittelvergabe sind dort zu erfragen.

Umfang

Der Umfang der Fördermittel wird von den im Bündnis organisierten Stiftungen individuell bestimmt.

Kontakt

Dr. Sebastian Giesen, Carolin Vogel
HERMANN REEMTSMA STIFTUNG
Tel.: 040 819946 0
E-Mail: info@hermann-reemtsma-stiftung.de

VI. Fördermöglichkeiten für das Ehrenamt in Museen

A. Deutscher Bürgerpreis

Der Deutsche Bürgerpreis wurde 2003 von der Initiative „für mich. für uns. für alle.“ ins Leben gerufen. Das Ziel des Deutschen Bürgerpreises ist es, möglichst viele Bereiche des Ehrenamts anzusprechen und die Vielfalt der Freiwilligentätigkeit zu würdigen. Deshalb widmet sich die Ehrung immer einem neuen Schwerpunkt. In den Vorjahren standen Themen wie Jugendarbeit, Sport, Umweltschutz, Rettungsdienst, Bildung, Chancengleichheit sowie die Stärkung des Gemeinschaftssinns im Mittelpunkt. Der Bewerbungszeitraum für dieses Jahr steht noch nicht fest.

Weitere Informationen finden sich unter: www.deutscher-buergerpreis.de

Kriterien

Bewerbungen und Vorschläge können in den Kategorien „Alltagshelden“, „U21“ und „Lebenswerk“ eingereicht werden.

Umfang

Die Preisträger des Deutschen Bürgerpreises erhalten in Verbindung mit ihrer Auszeichnung Preisgelder, die ihren Projekten zugutekommen. Bundesweit werden jährlich Preisgelder im Gesamtwert von über 400.000€ vergeben.

Kontakt

Projektbüro Deutscher Bürgerpreis
c/o DSV-Gruppe
Friedrichstraße 50
D-10117 Berlin
Tel.: 030-2887890-31
Fax: 030-24636-864
E-Mail: info@deutscher-buergerpreis.de